



Berlin, August 2022

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

nach §50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV

zur Vorlage beim Finanzamt

Die Vereinigung der Freunde der Renée-Sintenis-Grundschule Frohnau e. V. (FdRSG) ist wegen Förderung der Erziehung an der Renée-Sintenis-Grundschule Frohnau nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, StNr. 27/680/67948, vom 03.08.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019-2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Körperschaften I, StNr. 27/680/67948, mit Bescheid vom 30.08.2013 nach §60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Erziehung an der Renée-Sintenis-Grundschule Frohnau.

Die Vereinigung der Freunde der Renée-Sintenis-Grundschule Frohnau e. V. (FdRSG) ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge und Spenden, die ihr zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§51 ff. AO verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis 300,00 EUR in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg / Kontoauszug als Spendennachweis.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung. Wenn Sie erfahren möchten, wie wir die uns anvertrauten Spendengelder einsetzen, können Sie sich auf unserer Internetseite über die Aktivitäten des FdRSG informieren. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie den FdRSG auch künftig unterstützen – in ideeller oder finanzieller Form oder durch Ihre aktive Mitarbeit in unseren Projekten.

Karsten Krause
1. Vorsitzender

Tobias Neustupny
Schatzmeister